

Vereinbarung ist nun unbefristet

Innerrhoden Die Ständekommission genehmigt den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Appenzelischen Ärztesgesellschaft über den ambulanten Notfall- und Amtsarztendienst im Kanton. Als Anschlussregelung für die in den Jahren 2018 und 2019 geltende Leistungsvereinbarung wird gemäss Mitteilung die neue, unbefristete Leistungsvereinbarung rückwirkend ab 1. Januar 2020 angewendet.

Die Landsgemeinde 2018 hat mit einer Revision des Gesundheitsgesetzes neue Grundlagen für den ärztlichen Notfalldienst geschaffen. In der Folge wurde mit der Appenzelischen Ärztesgesellschaft eine befristete Leistungsvereinbarung betreffend den ambulanten Notfall- und Amtsarztendienst im Kanton abgeschlossen. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung zahlte der Kanton der Appenzelischen Ärztesgesellschaft für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Notfallversorgung einen Pauschalbeitrag.

Die neue Leistungsvereinbarung ist unbefristet. Inhaltlich ergeben sich mit ihr im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung kaum Änderungen. Die Abgeltung des Kantons bleibt gemäss Mitteilung unverändert bei 80 000 Franken pro Jahr. (rk)



In elf Ausserrhoder Gemeinden gibt es Kindertagesstätten.

Bild: Gaetan Bally / Keystone

Zwei Motorräder entwendet

Wienacht-Tobel Eine bisher unbekannte Täterschaft ist in der Nacht auf Sonntag in einen Hausanbau eingestiegen und entwendete gemäss Angaben der Ausserrhoder Kantonspolizei zwei Motorräder. Die Täterschaft verschaffte sich im Anbau Zugang zu den Räumlichkeiten, die als Lager und Werkstatt dienen. Dort wurden eine KTM 25 SX und eine Husqvarna FC 250 behändigt und entwendet. Die Polizei geht davon aus, dass die Täterschaft die beiden Fahrzeuge über eine Wiese talwärts weggerollt haben dürfte. Der Wert der Motorräder beläuft sich auf etwa 8000 Franken.

Die Kantonspolizei sucht Zeugen. Personen, die Angaben zu diesem Fall machen können, werden gebeten, sich telefonisch unter 071 253 93 11 an den Regionalpolizeiposten Heiden zu wenden. (kpar)

Nothilfe für Erdbebenopfer

Ausserrhoden Der Regierungsrat hat 10 000 Franken aus dem Lotteriefonds für die Betroffenen der Erdbeben in Kroatien gestrichen. Das hat der Kanton gestern mitgeteilt.

Kroatien wurde Ende des letzten Jahres von zwei verheerenden Erdbeben heimgesucht. Das letzte traf den Landkreis Sisak-Moslavina, insbesondere die Städte Petrinja, Glina und Sisak, aber auch viele kleinere Siedlungen. Es forderte Menschenleben und verursachte riesige Materialschäden. (kk)

Eltern sollen direkt Geld erhalten

Der Ausserrhoder Regierungsrat will mit einem Gesetz die Finanzierung der Kinderbetreuung durch Dritte regeln.

Mea McGhee

Familien, die in Speicher, Gais oder Herisau leben, können ihre Kleinkinder in einer Kindertagesstätte betreuen lassen oder bei einer Tagesfamilie. In Reute, Wald oder Rehetobel gibt es keine familienergänzende Betreuungsplätze für Vorschulkinder.

Einheitlicher ist das Angebot für Schulkinder. Diese können in allen Gemeinden ein Betreuungsangebot nutzen. Allerdings werden Mittagstische, Nachmittags- oder Aufgabenbetreuung an unterschiedlich vielen Wochentagen geführt. Die Angebote in der Kinderbetreuung sind in Ausserrhoden also ganz unterschiedlich. Ebenso verhält es sich mit der Finanzierung.

Regierungsrat will Familien unterstützen

Um die familien- und schulergänzende Betreuung gesetzlich zu regeln, hat der Regierungsrat ein Ziel aus dem Regierungsprogramm 2020-2023 priorisiert und vorangetrieben. Er legt den Entwurf für ein Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) vor und unterbreitet es der Vernehmlassung, die bis am 25. März läuft. Damit soll eine verbindliche Grundlage für staatliche Beiträge an Eltern geschaffen werden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung nutzen.

Andreas Tinner, Leiter Amt für Soziales, führt aus: «Heute subventioniert ungefähr die Hälfte aller Ausserrhoder Gemeinden Kinderbetreuungsplätze in einer Form. Die anderen Gemeinden zahlen keine Beiträge.» Nicht alle Erziehungsberechtigten kommen also in den Genuss staatlicher finanzieller Unterstützung. Durch das Gesetz sollen im ganzen Kantons-

gebiet einheitliche staatliche Beiträge gewährleistet werden.

Beiträge nach Einkommen abgestuft

Im Kinderbetreuungsgesetz wird eine sogenannte Subjektfinanzierung vorgeschlagen. Das bedeutet, dass nicht Kindertagesstätten oder Tagesfamilien subventioniert werden, sondern dass direkt die Eltern Beiträge erhalten. Diese sind abgestuft nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und sollen zu 75 Prozent von der Wohngemeinde und zu 25 Prozent vom Kanton getragen werden. Das Familienmonitoring von 2017 habe gezeigt, dass im Bereich der Betreuung von Vorschulkindern genügend Plätze vorhanden sind. Sie seien aber

zu teuer für die Eltern. Bei der schulergänzenden Betreuung bestehe seitens der Eltern der Wunsch nach zusätzlichen Angeboten, insbesondere was die Betreuung während der Ferien angehe. Dieser Punkt müsse aber im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geregelt werden, sagt Andreas Tinner. Und er führt weiter aus: «Die subjektbezogene Finanzierung hat den Vorteil, dass die Eltern die Gelder erhalten. Dadurch können sie frei wählen, bei welcher Kinderbetreuungsstätte oder Tagesfamilie innerhalb des Kantons sie ihre Kinder betreuen lassen wollen.» Das könne zum Beispiel am Arbeits- oder am Wohnort sein. Mit der Subjektfinanzierung könne zudem die finanzielle Leistungsfähig-

keit und Erwerbstätigkeit der Eltern individuell berücksichtigt und unterstützt werden.

Grösserer Aufwand für die Gemeinden

Auf die Gemeinden käme mit dem KibeG nebst dem finanziellen auch ein administrativer Aufwand hinzu. Die Behörden müssten abklären, welcher Beitrag den Familien anhand ihrer finanziellen Situation zustünde. Durch die Abrechnung wie beispielsweise der Pflegefinanzierung für die individuellen Pflegekosten im Pflegeheim haben die Gemeinden jedoch die nötige Erfahrung, sagt Tinner.

Mit der Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde die Erwerbsbeteiligung von Eltern sichergestellt

oder gar erhöht, was zu mehr Einkommen und höheren Leistungen an Sozialversicherungen und den Staat führt, ist der Regierungsrat überzeugt. Staat und Wirtschaft profitieren von einer erhöhten Standortattraktivität, einer besseren Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und einer Minderung des Fachkräftemangels. Unabhängig von sozialpolitischen Erwägungen müsse sich die Erwerbstätigkeit für die Eltern lohnen. Das Gesetz sieht vor, dass der Regierungsrat die Beitragshöhe pro Einkommensstufe bestimmt. Auf der tiefsten Stufe werden den Erziehungsberechtigten maximal 90 Prozent der anfallenden Betreuungskosten vergütet. Das höchste anspruchsberechtigte Einkommen beträgt 100 000 Franken.

Tritt das Gesetz 2023 in Kraft, zahlt der Bund

Die Erarbeitung des KibeG wurde nicht zuletzt deshalb priorisiert, da der Kanton und die Gemeinden von Bundessubventionen bis zu 6 Millionen Franken profitieren, wenn das Gesetz am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Mit dessen Einführung ist mit einem jährlich wiederkehrenden Kantonsbeitrag an die Gemeinden von rund 1,36 Millionen Franken zu rechnen. Die Kostenfolge für die Gemeinden können erst geschätzt werden. Die jährlich wiederkehrenden Subventionen an die Betreuungskosten der Eltern würden für alle Gemeinden zusammen bei rund 4,09 Millionen Franken liegen. Dass künftig jede Gemeinde über eine Kita oder Tagesfamilien verfügt, sei nicht das Ziel des KibeG, sagt Tinner. Die Distanzen seien kurz. «Lieber weniger Angebote, dafür solche in guter Qualität.»

Familien- und schulergänzende Betreuung in Appenzell Ausserrhoden

